

Haus Assen

44

1363 Januar 24

Everhardus Spaen, armiger, und Adela, ^{uxor sua legitima} Eheleute, bekunden,
 daß weder sie noch ihre Erben an den Fischteichen, Kämpfen,
 Ackern, Wiesen und Weiden ^{nemoribus in de Mühle (cunhi) in Recht beengrücken} des Gutes in Bysachen ^{oder Weiden} und an dem
 Gute zu Zomerzle, ^{und} wozu Bysachen gehört, ^{und} gegen den Dekan,
^{das} und Kapitel des Domes zu Münster ^{des} und Lubbertus de Dale
 dieses Gut, daß sie wohl als Lehnsgut erhalten haben, ver-
 kaufen werden.

in die b. Thymothei apostoli
 Or., Siegel^x beschädigt.
 lat.

Neueingaben H 13(?)

den Oböbrentiaris de Oböbrent
 in Zomerzle, wozu die Güter in
 Bysachen gehören, und dass
 Nachfolger belästigen oder
 beengrücken soll.

x des Amtstellers für rich v. Adela in ^{der Erb}
 mit Zustimmung Adelas v. der Erb